SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

F2 OptiProp Surface Activation Fluid

Version: 1.0 · **Überarbeitet am:** 14.11.2026 · **Ersetzt Version:** 09/2025 (herausgegeben als „Preparation Fluid“)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	F2 OptiProp Surface Activation Fluid
Sonstige Bezeichnungen	F2 Preparation Fluid
Produktart	Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung	Flüssigkeit zur Vorbereitung von Metalloberflächen vor dem Grundieren im F2-OptiProp-Propellerbeschichtungssystem. Für Verbraucher und gewerbliche Anwender.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es sind keine Verwendungen bekannt, von denen abgeraten wird. Nur wie im technischen Datenblatt und in der Verarbeitungsanleitung beschrieben verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	F2 ECO Trading GmbH, Dommesgasse 16/31, 1110 Wien, Österreich
Kontakt	info@f2eco.eu · f2eco.eu
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist	info@f2eco.eu

1.4 Notrufnummer

Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien: +43 1 406 43 43 (24 h)
Deutschland	Giftnotruf Berlin: +49 30 19240 (24 h)
Schweiz	Tox Info Suisse: 145 (aus dem Ausland +41 44 251 51 51, 24 h)
Alle EU-Länder	Europäischer Notruf: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
Flam. Liq. 2	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Dam. 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Gewässergefährdung: nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).



GHS02 (Flamme)



GHS05 (Ätzwirkung)

Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. PBT/vPvB-Beurteilung und endokrinschädliche Eigenschaften: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Bestandteil	CAS-Nr.	Konzentration
Ethanol	64-17-5	50–100 %
Ethyl-(S)-2-hydroxypropionat (Ethyl-(S)-lactat)	687-47-8	10–25 %
1-Methoxy-2-propanol (Monopropylenglykolmethylether)	107-98-2	5–10 %
Methanol	67-56-1	0–2,5 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser spülen, dabei die Augenlider offen halten. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	An die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Sofort Mund ausspülen und für Frischluft sorgen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gefahr ernster Augenschäden. Verschlucken kann Beschwerden verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Augenkontakt: sofortige augenärztliche Behandlung. Ansonsten symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl, Sprühnebel; alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid; Löschpulver.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen Wasservollstrahl verwenden; er kann den Brand ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Die Dämpfe sind schwerer als Luft, können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden und sich bis zu Zündquellen ausbreiten. Im Brandfall können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dem Feuer ausgesetzte Behälter können mit Wasser gekühlt werden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden; persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Große Mengen als Industrieabfall behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Nicht mit anderen Materialien mischen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Originalbehältern an einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern, entfernt von Wärme- und Zündquellen. Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe technisches Datenblatt und Verarbeitungsanleitung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte für Ethanol, 1-Methoxy-2-propanol und Methanol beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen	Bei der Verwendung für gute Belüftung sorgen.
Atemschutz	Beim Sprühen Atemschutz tragen.
Handschutz	Schutzhandschuhe tragen.
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille tragen (EN 166). Direkten Kontakt mit den Augen vermeiden.
Hautschutz	Allgemeine Arbeitsschutzkleidung tragen.
Hygienemaßnahmen	Am Arbeitsplatz nicht rauchen. Bei Hautkontakt umgehend waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Keine Daten verfügbar
Geruch	Charakteristisch
pH-Wert (20 °C)	7,5
Flammpunkt	13 °C
Entzündbarkeit	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Relative Dichte (20 °C)	0,828
Löslichkeit in Wasser	Löslich
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Sonstige Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
10.2 Chemische Stabilität	Unter allen normalen Verwendungsbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Funken, offene Flammen und andere Zündquellen. Längere starke Erwärmung vermeiden. Vor Frost schützen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Nicht eingestuft. Verschlucken kann Beschwerden verursachen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden (Eye Dam. 1).
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	Nicht eingestuft.
Sonstige Gefahrenklassen	Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität, spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger und wiederholter Exposition, Aspirationsgefahr: keine Daten verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	Nicht als gewässergefährdend eingestuft. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine schädlichen Umweltwirkungen dieses Produkts bekannt.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Informationen verfügbar.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.
12.7 Andere schädliche Wirkungen	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Größere Mengen als Industrieabfall gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Leere Behälter können entzündbare Dämpfe enthalten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Die folgenden Angaben gelten für ADR/RID, ADN, IMDG und IATA.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1993
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ETHANOL, ETHYLLACTAT); IMDG, IATA: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL, ETHYL LACTATE)
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltgefahren	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	ADR-Tunnelbeschränkungscode (D/E). Begrenzte Menge: 1 L je Innenverpackung. Freigestellte Menge: E2. IMDG EmS: F-E, S-E.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eingestuft und gekennzeichnet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Angaben zur Überarbeitung

Version 1.0 vom 14.11.2026, herausgegeben von der F2 ECO Trading GmbH. Ersetzt die Version 09/2025 (herausgegeben als „Preparation Fluid“). Änderungen gegenüber der Vorversion:

- Abschnitt 1: Angaben zum Lieferanten aktualisiert (EU-Lieferant: F2 ECO Trading GmbH); Notrufnummern ergänzt.
- Aufbau an REACH Anhang II in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 angepasst (16 Abschnitte).
- Abschnitt 2: Gefahren- und Sicherheitshinweise mit Codes und im CLP-Wortlaut angegeben.
- Produktname an das Sortiment angepasst (bisher „Preparation Fluid“).
- Abschnitt 2: Einstufung der Entzündbarkeit ergänzt (Flam. Liq. 2, H225) auf Grundlage des Flammpunkts; Wortlaut von H318 korrigiert.

- Abschnitt 11 an Abschnitt 2 angepasst.
- Abschnitt 14: Transporteinstufung korrigiert (UN 1993, Klasse 3, Verpackungsgruppe II).

Wortlaut der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung. IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code. PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch. REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. STOT: spezifische Zielorgan-Toxizität. vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar.

Hinweis

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und auf der Vorversion dieses Sicherheitsdatenblatts. Sie beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Weitere Informationen enthalten das technische Datenblatt, die Verarbeitungsanleitung und das Etikett; alternativ den Lieferanten kontaktieren.